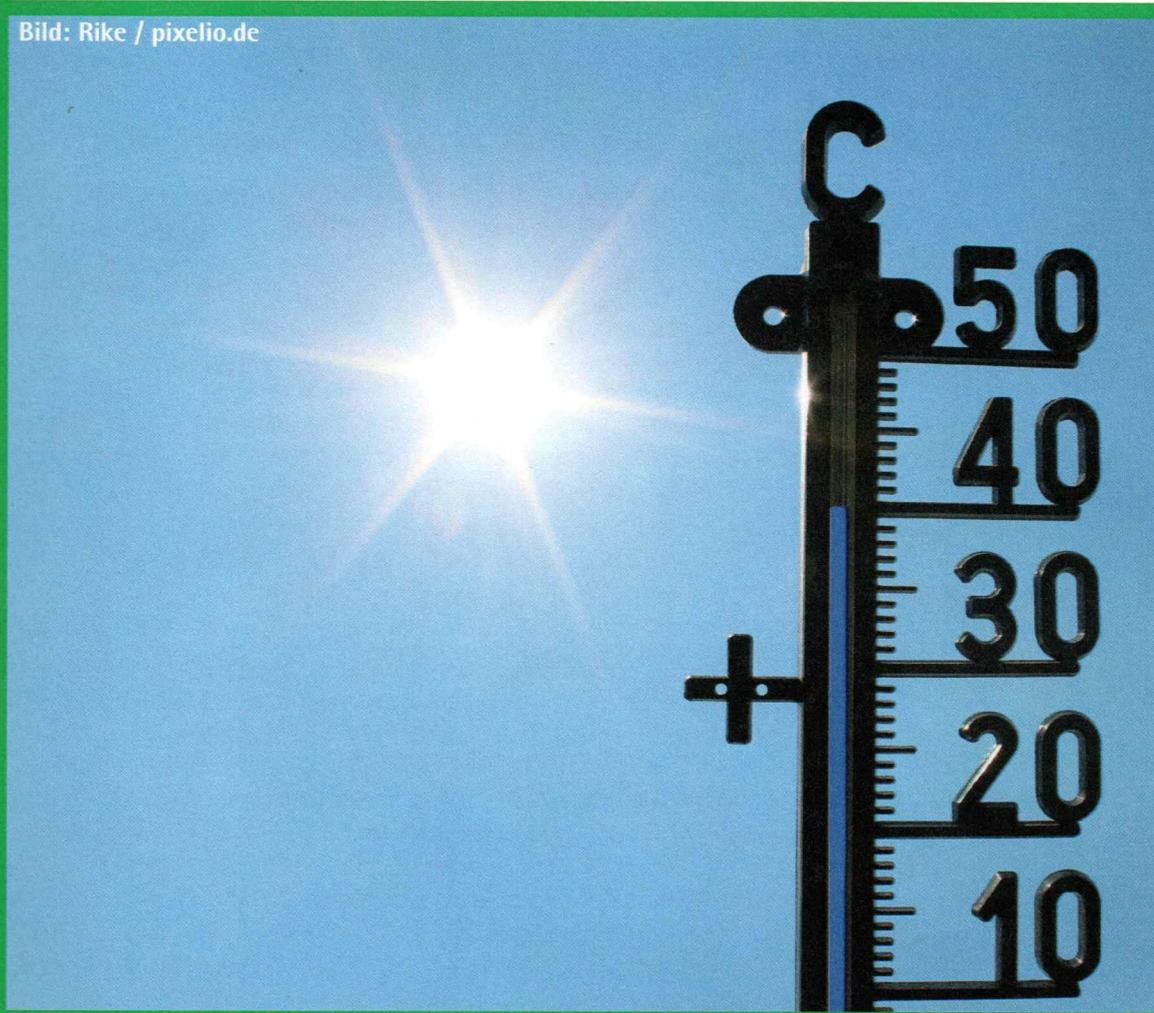


2019

Bild: Rike / pixelio.de



**Klima schützen,
Klimaanpassung vorantreiben,
wie wir morgen leben**

Resolution der 20. Städteversammlung
25. / 26. September 2019
Hansestadt Lüneburg



**Niedersächsischer
Städtetag**

Resolution des Niedersächsischen Städtetages
zur
20. Städteversammlung am 25. September 2019
in der Hansestadt Lüneburg

**Klima schützen, Klimaanpassung vorantreiben,
wie wir morgen leben**

Die Auswirkungen und Herausforderungen des Klimawandels haben sich in den letzten Jahren etwa durch steigende Durchschnittstemperaturen, Starkregenereignisse oder Dürreperioden immer deutlicher gezeigt. Wir Städte, Gemeinden und Samtgemeinden wissen um die Bedeutung des Klimaschutzes. In jeder Kommune gibt es Möglichkeiten, noch stärker zum Erreichen der Klimaziele von Paris beizutragen. Wir weisen darauf hin, dass alle Klimaschutzbemühungen an Grenzen stoßen, wenn Bund und Länder ihren Beitrag zum Erreichen der Klimaziele nicht leisten. Zu dem vom Klimakabinett der Bundesregierung beschlossenen Klimaschutzprogramm 2030 erwarten wir weitere Maßnahmen zur Unterstützung kommunaler Klimaschutzaktivitäten.

Der Anstieg der Erderwärmung ist mit einer Steigerung von mindestens 1,5 Grad nicht gestoppt. Deutschland wird voraussichtlich seine Treibhausgasemissionen bis 2020 nur um 32 statt um 40 % reduzieren. Zudem sehen die aktuellen Entwürfe des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) und des niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) eine Senkung der Emissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % und bis zum Jahr 2050 um mindestens 80-95 % jeweils gegenüber 1990 vor. Und Teile der kommenden Generation mahnen uns mit ihren Demonstrationen zu mehr und entschlossenerem Handeln. Wir unterstützen das Anliegen der Fridays for Future-Bewegung für mehr und schnellere Klimaschutzmaßnahmen. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen bieten wir allen Interessierten an, bei der Erreichung der ambitionierten Klimaszutzziele auf kommunaler Ebene mitzuarbeiten.

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und beinhaltet globale Herausforderungen. Deutschland hat einen Anteil am Ausstoß der weltweiten CO₂-Emissionen von 2,23 %. Der Anteil der niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden an den gesamtstaatlichen Emissionen scheint zwar gering, aber die notwendigen Einsparungen werden letztendlich vor Ort erbracht werden müssen. Den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden und ihrer Bürgerschaft kommt eine zentrale Rolle beim Thema Klimaschutz zu, wobei alle politischen Zielsetzungen der Sozialpolitik, der Wirtschaftspolitik, der Finanzpolitik, der Verkehrspolitik, der Mobilität, des Arbeitsmarktes, des Gewerbes und der Industrie mitgedacht sowie alle entsprechenden Akteurinnen und Akteure eingebunden werden müssen.

Allein durch ein konsensuales und kooperatives Zusammenwirken aller Ebenen (EU, Bund, Länder, Kommunen, Gesellschaft) wird sich Klimaschutz nachhaltig verwirklichen lassen. Keine der vorgenannten Ebenen wird das Problem Klimawandel im Alleingang erfolgreich bewältigen können. Gleichmaßen erforderlich ist, dass jede Ebene mit der jeweils anderen Ebene auf Augenhöhe kommuniziert und die andere unterstützt. Ein „Berichts- und Beauftragtenwesen“, wie man es aus anderen Bereichen kennt und wie es in § 7 des Entwurfs eines NKlimaG angelegt ist, dürfte einem erfolgreichen Klimaschutz im Ergebnis eher abträglich sein.

Bereits heute wird von kommunaler Seite freiwillig großer Aufwand für die Nachhaltigkeit betrieben. Im Wege der Selbstverpflichtung haben sich Kommunen auf den Weg zur klima-

gerechten oder klimaneutralen Kommune gemacht. Diese klimapolitischen Vorreiterrinnen und Vorreiter müssen an künftiger Förderung gleichermaßen partizipieren wie die Kommunen, die sich erst jetzt oder in naher Zukunft auf den Weg machen.

Wir sind bereit, unser Engagement für die Klimafolgenanpassung weiter zu steigern und uns vergleichbare Klimaschutzziele wie Bund und Land zu setzen sowie aktiv bei der Umsetzung der niedersächsischen Klimaziele mitzuwirken. Dies werden wir mit Blick auf die Finanzausstattung der niedersächsischen Kommunen allgemein sowie die zwischen den niedersächsischen Kommunen bestehenden erheblichen Disparitäten bei der Finanzausstattung im Besonderen allerdings nicht ohne finanzielle Unterstützung des Bundes und des Landes schaffen.

Die Bundesregierung hat am 20. September 2019 das Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen. Es enthält eine Vielzahl von Maßnahmen und Fördermöglichkeiten. Soweit sich diese Fördermöglichkeiten an Kommunen richten und eine Förderung über die Länder erfolgt, erwarten wir, dass das Land die Bundesmittel 1:1 an die niedersächsischen Kommunen weiterleitet.

Unabhängig davon erwarten wir vom Land eine kooperative Zusammenarbeit auf Augenhöhe sowie finanzielle Unterstützung. Nur so werden wir die Klimaziele gemeinsam erreichen und die erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels erfolgreich bewältigen können.

Diese Resolution soll daher sowohl ein Angebot an das Land Niedersachsen als auch ein Appell an unsere Mitglieder sein.

Ziele und Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

Wir bekennen uns zu dem Ziel des Bundes und des Landes,

eine Reduktion der Gesamtsumme der jährlichen Treibhausgasemissionen in Niedersachsen (Gesamtemissionen) bis zum Jahr 2030 um 55 % und bis zum Jahr 2050 um mindestens 80-95 % jeweils im Vergleich zu den Gesamtemissionen im Jahr 1990 anzustreben.

Städte, Gemeinden und Samtgemeinden leisten bereits heute als freiwillige Aufgabe und im Rahmen des personell und finanziell Möglichen zahlreiche Beiträge zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel. So engagieren sich die Kommunen bereits heute für den Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beispielsweise durch:

- den Ausbau und die Stärkung des ÖPNV,
- die energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften und die damit verbundene Reduzierung von Energieverbräuchen,
- den Einsatz und die Förderung regenerativer Energien,
- die klimagerechte Stadtentwicklung, insbesondere durch Stadtgrün, Parks und Vermehrung von Waldflächen,
- die Erstellung von Starkregenkarten,
- die Erstellung von Notfallplänen, von integrierten kommunalen Hochwasserkonzepten oder die Schaffung von Retentionsräumen und Grünflächen insbesondere in Innenstädten und Ortskernen großer Städte,
- Maßnahmen zur Reduzierung der Flächenversiegelung.

Wir erwarten vom Land,

die Aktivitäten der niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden bei den dringend notwendigen Maßnahmen zur Klimaanpassung durch Förderprogramme zu stärken und kooperativ zu unterstützen.

Umstellung der kommunalen Fuhrparke und des ÖPNV auf nachhaltige Antriebssysteme

Wir werden,

bei Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen für die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sowie von Fahrzeugen für den ÖPNV den Anteil von Fahrzeugen mit klimafreundlichen Antriebssystemen und die Nutzung klimaschonender Treibstoffe Schritt für Schritt bis 2030 erhöhen. Ab 2030 sollen nur noch Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antrieben beschafft werden, soweit dies (insbesondere bei Spezialfahrzeugen) tatsächlich möglich ist. Dabei wird insbesondere bei Bussen verstärkt auf Wasserstoff- und E-Mobilitätsantriebe gesetzt werden müssen.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang, dass sich der Bund den Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität bis 2030 auf insgesamt eine Million Ladepunkte zum Ziel gesetzt hat. Wir erwarten, dass der Bund auch der Brennstoffzelle insbesondere für LKW und andere schwere Fahrzeuge eine große Bedeutung beimisst. Die Wasserstoffstrategie des Bundes scheint uns ein Schritt in die richtige Richtung. Oberste Priorität muss die Modernisierung und klimaschonende Umrüstung von Busflotten mit elektrischen und wasserstoffbasierten Antrieben haben.

Wir erwarten dafür vom Land,

die durch Neu- und Ersatzbeschaffung klimafreundlicher Fahrzeuge und Antriebe entstehenden finanziellen Belastungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden durch Förderprogramme oder sonstige Unterstützungsleistungen zu kompensieren und die Wasserstoffinitiative Norddeutschland (Herstellung von Wasserstoff mit Strom aus Offshore-Windenergieanlagen im Norden Niedersachsens) zu unterstützen und voranzutreiben.

Energetische Gebäudesanierung / Wärmedämmung

Wir wollen

- die kommunalen Liegenschaften Schritt für Schritt weiter energetisch sanieren oder erneuern. Ziel soll das Erreichen einer weitgehend klimaneutralen Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2050 sein.
- bis 2025 alle Öl- und Kohleheizanlagen in kommunalen Gebäuden durch klimafreundliche Anlagen, z. B. Blockheizkraftwerke oder Nah-/Fernwärme, ersetzen, soweit dies tatsächlich bzw. technisch umsetzbar ist.

Wir erwarten vom Land und vom Bund,

den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden Finanzmittel für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude zur Verfügung zu stellen. Wir begrüßen insofern die vom Bund beabsichtigte Aufstockung und Entbürokratisierung von Förderprogrammen sowie die Schaffung weiterer Fördermöglichkeiten etwa für die Erneuerung von Heizanlagen. Wir erwarten, dass der Bund seinen gesamten Gebäudebe-

stand in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz vorbildhaft saniert. Wir vermissen allerdings Aussagen zur Förderung von Geothermie als grundlastfähige Energiequelle. Das Land Niedersachsen ist nun ebenfalls gefordert, durch entsprechende Sanierung seiner Liegenschaften eine vergleichbare Vorbildfunktion einzunehmen.

Solarisierung und Begrünung von Dachflächen

Wir werden,

Solaranlagen und Solarthermie auf Dächern kommunaler Liegenschaften aufstellen oder – wo dies nicht möglich ist – Dachflächen bepflanzen, begrünen und damit unseren Beitrag zur Klimamäßigung und zur Förderung der Artenvielfalt leisten. Zum Thema Solarenergie vermissen wir Aussagen im Klimaschutzprogramm 2030 des Bundes. Wir können nicht nachvollziehen, warum eine derart bedeutende Technologie in diesem Papier keine Erwähnung findet.

Wir erwarten, dass auch das Land,

die Dächer seiner eigenen Liegenschaften gleichermaßen nutzt und begrünt.

Stadtgrün und Kommunalwald

Wir stehen vor der Herausforderung,

das Mikroklima in unseren Kommunen zu verbessern und das kommunale Grün den Veränderungen an die klimatische Entwicklung anzupassen. Dafür werden wir unsere Städte durch noch mehr Stadtgrün, Parks, Kleingärten und Baumpflanzungen weiter begrünen. Unsere kommunalen Wälder wollen wir insbesondere in ihrer Funktion als CO₂-Speicher erhalten und an die Herausforderungen von Dürren, Stürmen oder Schädlingsbefall zukunftsfähig anpassen und umstrukturieren. Darüber hinaus verpflichten wir uns, unsere kommunalen Waldflächen zu vermehren, um einen zusätzlichen Beitrag zur CO₂-Reduzierung zu leisten.

Wir erwarten dafür vom Land und vom Bund

die notwendige Unterstützung durch Förderprogramme für mehr Stadtgrün und Artenvielfalt in niedersächsischen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden, für die notwendige Anpassung der kommunalen Waldbestände an die geänderten klimatischen Bedingungen sowie für die zusätzliche Aufforstungen und Vermehrung von kommunalen Waldflächen.

Der Bund kündigt in seinem Klimaschutzprogramm 2030 ein Förderprogramm für Maßnahmen zur Wiederbewaldung von Schadflächen sowie zur verstärkten Anpassung der Wälder an den Klimawandel an. Wir erwarten, dass dieses Förderprogramm finanziell gut dotiert wird und Kommunalwälder gefördert werden können.

Ausbau erneuerbarer Energien

Wir werden

den Ausbau erneuerbarer Energien weiter unterstützen und vorantreiben. Insbesondere wollen wir die zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzes erforderlichen Flächen für den Ausbau der erneuerbaren Energien mobilisieren, soweit sie hierfür tatsächlich und rechtlich geeignet sind. Wir setzen auf dezentrale Stromversorgung.

Im Hinblick auf den Ausbau des Anteils der Erneuerbaren Energien beabsichtigt der Bund im Klimaschutzprogramm 2030, einen Mindestabstand von 1000 Metern von Windenergieanlagen zu Wohngebieten einzuführen, wobei den Kommunen die Möglichkeit zur Festlegung geringerer Abstände erhalten bleiben soll. Zur Steigerung der Akzeptanz des Ausbaus erneuerbarer Energien und aus Gründen der Rechtssicherheit begrüßen wir die Einführung derartiger Mindestabstände mit einer kommunalen Abweichungsmöglichkeit. Wir halten insofern jedoch eine bundesweit einheitliche Regelung für erforderlich. Einen Bestandsschutz für die bestehende Abstandsregel von 10H in Bayern lehnen wir daher ab. Eine Rückwirkung auf bestehende Flächenpläne lehnen wir ab, da hier bereits aufwändige Abwägungen sämtlicher Belange stattgefunden haben.

Wir erwarten dafür vom Land,

die planungsrechtliche Steuerung der Windenergie durch die Kommunen mittels Raumordnungsprogrammen und Flächennutzungsplänen zu achten und sie in keiner Weise einzuschränken, sondern vielmehr durch verlässlichere und rechtssichere Planungsinstrumente zu stärken. Dazu gehören sowohl eine Verringerung des Abstandsradius um Flugsicherungsanlagen sowie denkmalschutzrechtliche Erleichterungen für Solaranlagen.

Schottergärten

Wir werden

stärker gegen die Versiegelung von Flächen und gegen die Anlegung sogenannter Schottergärten vorgehen sowie gleichzeitig die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Städte, Gemeinden und Samtgemeinden von den Vorteilen von Grüngärten bzw. den Nachteilen von Schottergärten überzeugen.

Rad- und Fußgängerverkehr / Rad- und Fußwegebau

Wir wollen auf die Veränderungen im Bereich der Mobilität reagieren und die Schadstoffbelastung in den Innenstädten reduzieren. Dafür wollen wir den Anteil des Rad- und Fußgängerverkehrs (Modal Split) insgesamt steigern.

Wir erwarten dafür vom Land,

- uns bei der Entwicklung des Radverkehrs stärker zu unterstützen durch Förderprogramme für den Ausbau von Radschnellwegen, den Ausbau von Radverbindungsstraßen und den Ausbau von Radabstellanlagen,
- ein weiteres Förderprogramm zur Verbesserung des Radverkehrs aufzulegen, und zusätzlich 10 € pro Einwohnerin und Einwohner je Jahr bereitzustellen. Die Kommunen verpflichten sich, diesen Landesanteil ebenfalls mit 10 € pro Einwohnerin und Einwohner je Jahr kofinanzieren. Dadurch könnten 160 Mio. € pro Jahr für die

Ausbau erneuerbarer Energien

Wir werden

den Ausbau erneuerbarer Energien weiter unterstützen und vorantreiben. Insbesondere wollen wir die zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzes erforderlichen Flächen für den Ausbau der erneuerbaren Energien mobilisieren, soweit sie hierfür tatsächlich und rechtlich geeignet sind. Wir setzen auf dezentrale Stromversorgung.

Im Hinblick auf den Ausbau des Anteils der Erneuerbaren Energien beabsichtigt der Bund im Klimaschutzprogramm 2030, einen Mindestabstand von 1000 Metern von Windenergieanlagen zu Wohngebieten einzuführen, wobei den Kommunen die Möglichkeit zur Festlegung geringerer Abstände erhalten bleiben soll. Zur Steigerung der Akzeptanz des Ausbaus erneuerbarer Energien und aus Gründen der Rechtssicherheit begrüßen wir die Einführung derartiger Mindestabstände mit einer kommunalen Abweichungsmöglichkeit. Wir halten insofern jedoch eine bundesweit einheitliche Regelung für erforderlich. Einen Bestandsschutz für die bestehende Abstandsregel von 10H in Bayern lehnen wir daher ab. Eine Rückwirkung auf bestehende Flächenpläne lehnen wir ab, da hier bereits aufwändige Abwägungen sämtlicher Belange stattgefunden haben.

Wir erwarten dafür vom Land,

die planungsrechtliche Steuerung der Windenergie durch die Kommunen mittels Raumordnungsprogrammen und Flächennutzungsplänen zu achten und sie in keiner Weise einzuschränken, sondern vielmehr durch verlässlichere und rechtssichere Planungsinstrumente zu stärken. Dazu gehören sowohl eine Verringerung des Abstandsradius um Flugsicherungsanlagen sowie denkmalchutzrechtliche Erleichterungen für Solaranlagen.

Schottergärten

Wir werden

stärker gegen die Versiegelung von Flächen und gegen die Anlegung sogenannter Schottergärten vorgehen sowie gleichzeitig die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Städte, Gemeinden und Samtgemeinden von den Vorteilen von Grüngärten bzw. den Nachteilen von Schottergärten überzeugen.

Rad- und Fußgängerverkehr / Rad- und Fußwegebau

Wir wollen auf die Veränderungen im Bereich der Mobilität reagieren und die Schadstoffbelastung in den Innenstädten reduzieren. Dafür wollen wir den Anteil des Rad- und Fußgängerverkehrs (Modal Split) insgesamt steigern.

Wir erwarten dafür vom Land,

- uns bei der Entwicklung des Radverkehrs stärker zu unterstützen durch Förderprogramme für den Ausbau von Radschnellwegen, den Ausbau von Radverbindungsstraßen und den Ausbau von Radabstellanlagen,
- ein weiteres Förderprogramm zur Verbesserung des Radverkehrs aufzulegen, und zusätzlich 10 € pro Einwohnerin und Einwohner je Jahr bereitzustellen. Die Kommunen verpflichten sich, diesen Landesanteil ebenfalls mit 10 € pro Einwohnerin und Einwohner je Jahr kofinanzieren. Dadurch könnten 160 Mio. € pro Jahr für die

im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine entsprechende Ausnahme im Sinne des § 20 Abs. 5 Satz 2 Niedersächsisches Besoldungsgesetz zulassen,

- die Hauptlast bei der Finanzierung des 365 €-Tickets trägt, wobei die kommunale Seite zu einer anteiligen Mitfinanzierung bereit ist,
- sich beim Bund erfolgreich dafür einsetzt, dass mindestens eines der zehn vom Bund im Klimaschutzprogramm 2030 vorgesehenen Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV (bspw. Einführung eines 365 Euro Jahrestickets) in einer niedersächsischen Kommunen umgesetzt wird,
- eine ernsthafte Initiative zur Stärkung des ÖPNV - insbesondere im ländlichen Raum - durch z.B. weitere Reaktivierung von Schienenstrecken, ein Landesbusliniennetz und die Unterstützung von alternativen Angeboten wie Bürgerbussen startet und finanziert.

Gesellschaftliche Mitwirkung und Akzeptanz durch kommunale Klimaschutzagenturen

Wir werden,

die bereits bestehenden kommunalen Klimaschutzagenturen weiter ausbauen und neue kommunale Klimaschutzagenturen gründen. Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende in den Kommunen sollen durch die Klimaschutzagenturen idealerweise in Zusammenarbeit mit dem Klimakompetenzzentrum des Landes über Ursachen, Bedeutung und die Folgen des Klimawandels aufgeklärt und informiert werden, um ein noch stärkeres Bewusstsein für das Thema Klimaschutz zu schaffen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit dürfen keine Doppelstrukturen entstehen. Durch Vorbildfunktion, Informationen und Vernetzung sollen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gewerbetreibenden in den Kommunen zur Mitwirkung und zum Tätigwerden für das Thema Klimaschutz motiviert werden. Wir wollen einen Klimapakt der Vernunft schließen, der auf gesellschaftlicher Akzeptanz und nicht auf Verboten basiert. Wir wollen unsere Bürgerinnen und Bürger mitnehmen und sie nicht bevormunden. Das Klimaschutzprogramm 2030 des Bundes ist insoweit lückenhaft. Es enthält keinerlei konkrete und belastbare Aussagen zu dieser Thematik.

Hierfür erwarten wir, dass das Land

die Arbeit der bestehenden Klimaschutzagenturen zusätzlich fördert und das vom Land zu gründende Klimakompetenzzentrum mit den kommunalen Klimaschutzagenturen Hand in Hand arbeitet.

Wirtschaftliches Handeln für den Klimaschutz

Wir wollen

den Aspekt des Klimaschutzes beim engen betriebswirtschaftlichen Wirtschaftlichkeitsgrundsatz in § 110 Abs. 2 NKomVG und § 12 Abs. 1 KomHKVO stärker berücksichtigen. Bei Investitionen wollen wir diejenige Variante beschließen können, die im Vergleich mit anderen Alternativen einen höheren Nutzen für den Klimaschutz generiert.

Wir erwarten, dass das Land,

den Kommunen durch Änderung der kommunalhaushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen diese Möglichkeit einräumt.